

Skandalzeitung: **mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?** Thema: **Mailnachricht von der Telekom**

Thema:

Zwischenzeitlich hat sich auf mein Telefonat mit der Telekom der Mitarbeiter nochmals per Mail gemeldet. Die Rechtsfrage ist allerdings, ob mit der Rechnungstellung der Telekom überhaupt ein Vertrag mit mr. nexnet entstand?



Die Satire zum Thema:

Justitia muss nicht nur Forderungen prüfen, sondern auch den >Offline Billing Verfahrensvertrag < zwischen telegate AG und nexnet GmbH.

Von: Info@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2012 16:27
An: info@baufachforum.de
Betreff: Ihre Beschwerde/ unser Telefonat

Sehr geehrter Herr Berger,

Sie haben sich an unsere Geschäftsleitung hinsichtlich durch die Fa. mr. nexnet geforderten Entgelte gewandt. Ich bin in dieser Angelegenheit für Sie tätig und hatte dazu telefoniert.

Da ich die Angelegenheit noch auf Wiedervorlage habe, wollte ich Ihnen für Ihre weiteren Schritte wie folgt mitteilen:

Wie Sie ihrer Telefonrechnung unter der Position „Leistungen anderer Anbieter“ entnehmen können, haben Sie eine Dienstleistung eines Anbieters (in diesem Fall Fa. Telegate) in Anspruch genommen.

Als Netzbetreiber sind wir verpflichtet für alle Anbieter einen einmaligen Forderungseinzug über die Telefonrechnung vorzunehmen. Wird die Telefonrechnung der Telekom AG bezahlt, überweisen wir den Betrag an den Anbieter.

Tritt nun der Fall ein, dass der Rechnungsbetrag nicht bezahlt wird oder eine Lastschrift durch den Kunden widerrufen oder nicht eingelöst wird, kann auch der anteilige Betrag nicht an den Anbieter der Dienste (Provider) überwiesen werden.

Der Betrag ist aus Sicht des Providers damit eine offene Forderung gegenüber Ihnen persönlich als Nutzer des Angebots. Wird nun zu einem späteren Zeitpunkt die Rechnung der Telekom AG bezahlt, wird der eingehende Betrag ausschließlich mit den offenen Forderungen der Telekom AG verrechnet.

Es ergibt sich daraus, dass der Provider das geschuldete Entgelt bei Ihnen direkt einfordert. Hierfür werden durch die Anbieter auch Anwaltskanzleien oder Inkassobüros eingesetzt.

Bitte wenden Sie sich zur Klärung direkt an Ihren Provider oder dessen beauftragten Rechtsanwalt oder Inkassobüro – die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Rechnung.

Ich hoffe dass ich Ihnen zur Klärung dieser Angelegenheit helfen konnte.

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Angelegenheit haben, so können Sie sich in den nächsten Tagen gerne noch einmal an mich wenden.

mit freundlichen Grüßen
Heinz Peter Wittgen

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Peter Wittgen

Deutsche Telekom Kundenservice GmbH
KC51-01 - Beschwerdemanagement
Heinz Peter Wittgen
Agent
Böheimstr. 8, 86153 Augsburg
(Tel.) +49 0800 3301000
(Fax) +49 0391 580 208075
E-Mail: KompetenzcenterKC71@telekom.de
www.telekom.de

Deutsche Telekom Kundenservice GmbH
KC51-01 - Beschwerdemanagement
Heinz Peter Wittgen
Agent
Böheimstr. 8, 86153 Augsburg
(Tel.) +49 0800 3301000
(Fax) +49 0391 580 208075
E-Mail: KC-Augsburg-Team-5101@telekom.de
www.telekom.de

Nachtrag zur Chronik:

Damit keine Verwechslungen vorkommen folgendes am 15.06.2013 klargestellt:

Natürlich ist ein Vertrag zwischen Telekom und dem Telekom-Kunden zustande gekommen. Ob allerdings hierbei im gleichen Zuge über den >Offline Billing Verfahrensvertrag< automatisch aus der Gesetzgebung heraus ein Vertrag zwischen mr. nexnet und dem Telekomkunden entstanden ist, ist eine Rechtsfrage, die die Gerichte klären müssen.

Es ist auch nicht strittig, dass diese Forderung bei der Telekom ausgeglichen werden muss. Inwieweit hier allerdings aus dem Verlassen des Telekomnetzes heraus diese Gebühren rechtens sind, ist eine Rechtsfrage, die die Gerichte klären müssen.

Erstellt:	12.05.2012	10:24
Neu ausgedruckt:	10.01.2014	08:35
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	
	Überarbeitet am 09.01.2014	